

5279/AB
vom 09.04.2021 zu 5298/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.106.738

Wien, 30.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5298/J des Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Vertragsärztemangel: Kinderärzte 2020** wie folgt:

Einleitend wird im Sinne der Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger Folgendes festgehalten:

Seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) wird festgehalten, dass die österreichweite Gesamtanzahl der Wahlärzte nicht bekannt ist, weil hier keine generelle laufende Kommunikation erfolgt. Es wurde die Anzahl jener Wahlärzte bekanntgegeben, die im jeweiligen Bundesland niedergelassen sind und für deren Leistungen im betreffenden Jahr zumindest eine Rechnung zur Kostenerstattung eingereicht wurde. Die Anzahl der bekanntgegebenen Wahlärzte ist somit davon abhängig, ob in den einzelnen Jahren für die Leistungen der einzelnen Wahlärzte Rechnungen zur Kostenerstattung eingereicht wurden.

Bei der Gegenüberstellung der Anzahl der Vertragsärzte mit der Anzahl der Wahlärzte ist zu beachten, dass die Versorgungswirksamkeit von Wahlärzten weitaus geringer ist als von Vertragsärzten. Weiters ist die Versorgungswirksamkeit der Vertragsärzte in den letzten Jahren gestiegen.

Ein bloßer Vergleich der Anzahl von Vertrags- und Wahlärzten gibt somit keine Auskunft über die Verteilung der Versorgungswirksamkeit zwischen Vertrags- und Wahlarztbereich. Zudem ist auf einige lokale Besonderheiten hinzuweisen:

- In Salzburg wird die Nachbesetzung einer Planstelle dadurch erschwert, dass vom ehemaligen Vertragsarzt die Verträge mit den Sonderversicherungsträgern nicht gekündigt wurden.
- In Wien gibt es (noch) keinen Stellenplan, mit dem für jede Fachgruppe die Anzahl und örtliche Verteilung der Planstellen festgelegt wird. Es existiert lediglich eine Festlegung über die maximale Anzahl an Planstellen für Fachärzte. Auch gibt es daher derzeit noch keinen Unterschied zwischen der Anzahl an Vertragsärzten und den Planstellen und somit keine unbesetzten Planstellen. Es wird jedoch bereits an einem Stellenplan für jede Fachgruppe gearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Planstellen im niedergelassenen Bereich bzw. deren Besetzungsgrad nicht die einzige Größe ist, um die Versorgung der Bevölkerung im niedergelassenen Bereich darzustellen.

Es entwickeln sich vermehrt auch alternative Versorgungsmodelle, die entweder die vertragsärztliche Versorgung ergänzen oder auch ersetzen. Dazu können für das Fachgebiet der Kinder- und Jugendheilkunde folgende Beispiele angeführt werden:

- Zweitordination am Standort einer unbesetzten Planstelle in Hartberg (20 Wochenstunden)
- Kindernotdienstordination (KIND) am AKH und KFJ in Wien
- Kindermedizinisches Zentrum Augarten, Wien
- Boje – Ambulantes Zentrum für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie in Wien
- Kinder- und Jugendpsychiatrisches Ambulatorium in Wien (5 VZÄ)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie im SOS – Kinderdorf in Wien, 21. Bezirk

Abschließend weist die ÖGK darauf hin, dass bei der letzten parlamentarischen Anfrage (Nr. 2602/J) zu dieser Thematik ein Fehler unterlaufen ist: Bei der Frage nach der Höhe der Wahlarztrefundierungen bzw. der Rechnungsbeträge (Frage 5) wurden nur Wahlärzte mit Niederlassung in Wien berücksichtigt. Die damals bekannt gegebenen Zahlen waren daher zu niedrig und werden im Rahmen dieser Stellungnahme korrigiert.

Frage 1: Kinderheilkunde: Wie hat sich im niedergelassenen Sektor die Zahl der Vertragsärzte seit 2019 entwickelt? (Darstellung pro Jahr und Bundesland)

- a. österreichweit?
- b. je Bundesland?
- c. je Versorgungsregion?
- d. je Bezirk?

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Es wird auf die Beilage („BEILAGE_Frage 1_OGK“) verwiesen.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Hinsichtlich der Zahlen wird auf die Stellungnahme der ÖGK verwiesen.

Die SVS hat grundsätzlich traditionell, vor allem bei Fachärzten, zusätzliche Planstellen. Im Prinzip gilt, dass jeder Vertragsarzt der ÖGK auch einen Einzelvertrag mit der SVS hat. Daraus folgt, dass, wenn die ÖGK eine Planstellenerweiterung vornimmt, diese auch für die SVS zu einer Planstellenvermehrung führt. Da der Stellenplan der SVS jedenfalls auch die Planstellen der ÖGK inkludiert, sind bei der ÖGK unbesetzte Planstellen auch bei der SVS unbesetzt. Das Mehr an Planstellen der SVS mildert, vor allem im städtischen Bereich, das Versorgungsproblem.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

Es wird auf die Beilage („BEILAGE_Frage 1_BVAEB“) verwiesen.

Frage 2: Kinderheilkunde: Wie hat sich im niedergelassenen Sektor die Zahl der Wahlärzte seit 2019 entwickelt? (Darstellung pro Jahr und Bundesland)

- a. österreichweit?
- b. je Bundesland?
- c. je Versorgungsregion?
- d. je Bezirk?

ÖGK

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („BEILAGE_Frage 1_OGK“) und die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

SVS

Zum Wahlärztsektor und dessen Entwicklung liegen der SVS keine Daten vor.

BVAEB

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („*BEILAGE_Frage 1_BVAEB*“) wird verwiesen.

Frage 3: *Vertragsarztstellen gem. Stellenplanung: Wie viele vakante Stellen gab es für den Bereich Kinderheilkunde im niedergelassenen Bereich seit 2019?*

- a. österreichweit?
- b. je Bundesland?
- c. je Versorgungsregion?
- d. je Bezirk?

ÖGK

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („*BEILAGE_Frage 1_ÖGK*“) und die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

SVS

Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

BVAEB

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („*BEILAGE_Frage 1_BVAEB*“) wird verwiesen.

Frage 4: *Vertragsarztstellen gem. Stellenplanung: Wie haben sich im niedergelassenen Bereich die vorgesehenen Kinderarztkassenstellen gem. Stellenplanung seit 2019 entwickelt?*

- a. österreichweit?
- b. je Bundesland?
- c. je Versorgungsregion?
- d. je Bezirk?

ÖGK

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („*BEILAGE_Frage 1_ÖGK*“) und die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

SVS

Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

BVAEB

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („*BEILAGE_Frage 1_BVAEB*“) wird verwiesen.

Frage 5: Kinderheilkunde: Wie hoch waren die Wahlarztkostenrefundierungen in den einzelnen KV-Trägern seit 2019?

(Darstellung je Jahr und KV-Träger/ÖGK-Landesstelle)

- a. Wie hoch waren dabei die gesamten Wahlarztkostenrechnungsbeträge für die Versicherten? (Darstellung je Jahr und KV-Träger/ÖGK-Landesstelle)

ÖGK

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („BEILAGE_Frage 1_OGK“) und die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

SVS

Auf die Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2620/J wird verwiesen. In deren Rahmen wurde der Aufwand für die Wahlarztkosten-refundierungen im Bereich der Kinderheilkunde für 2019 bereits angeführt (Frage 5). Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

BVAEB

Auf die zu Frage 1 eingefügte Beilage („BEILAGE_Frage 1_BVAEB“) wird verwiesen.

Frage 6: Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
- b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
- c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem

entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

